

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/200 –**

Austausch der Bundesregierung mit Unternehmern aus dem Umfeld Finanzbranche

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge soll ein Näheverhältnis zwischen dem Unternehmer Daniel Wruck und dem Commerzbank-Chef Dr. Manfred Knof bestehen (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/commerzbank-arabesque-knof-dws-1.5423225?reduced=true>). Da der Bund als Großaktionär bei der Commerzbank beteiligt ist, betreffen die Medienberichte auch mittelbar die Bundesregierung. In den Jahren 2014 und 2016 war Daniel Wruck, dem in Medienberichten exzellente Kontakte in die Finanzbranche und die Politik zugeschrieben werden, zudem als Wirtschaftsvertreter bereits mit dem damaligen Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier auf Delegationsreisen (siehe Bundestagsdrucksache 18/13051 sowie <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/eckhard-tom-und-der-halbprinz-a-bf4ab45d-0002-0001-0000-000158462563>). Daraus ergeben sich die folgenden Fragen an die Bundesregierung.

1. Ist der Bundesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Behörden ein Näheverhältnis zwischen Commerzbank-Chef Dr. Manfred Knof und dem Unternehmer Daniel Wruck bekannt, und wenn ja, wem, in welchem Ressort oder welcher Behörde, und seit wann (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/commerzbank-arabesque-knof-dws-1.5423225?reduced=true>; bitte auflisten)?

Der Bundesregierung und ihren nachgeordneten Behörden liegen keine Informationen zu den Beziehungen zwischen Dr. Manfred Knof und Daniel Wruck vor.

2. Hat die Bundesregierung das etwaige in Frage 1 thematisierte Näheverhältnis im Hinblick auf mögliche Compliance- und Interessenkonflikte angesichts der Investitionspläne und Investitionstätigkeiten der Commerzbank in die Fintech-Unternehmen Arabesque S-Ray und 360X bewertet (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/commerzbank-arabesque-knof-dws-1.5423225?reduced=true>)?

Für die Bankenaufsicht über die Commerzbank AG ist die Europäische Zentralbank zuständig. Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH als für die Führung der Beteiligung des Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank AG zuständige Stelle hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die bankaufsichtlich vorgeschriebenen internen und externen Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Compliance- und Interessenkonflikten bei der Commerzbank AG nicht funktionieren würden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Gab es in der letzten Legislaturperiode einen Austausch zwischen Vertretern der Bundesregierung, des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien oder nachgeordneter Bundesbehörden mit dem Unternehmer Daniel Wruck, und wenn ja, welchen Austausch jeglicher Art gab es (bitte vollständig auflisten und für alle Termine angeben, an welchem Datum, mit welchem Inhalt, mit welchen Teilnehmern, in welcher Art [Treffen, E-Mail, Telefonat, Direktnachrichten o. Ä.], wo, und auf wessen Wunsch Termine stattgefunden haben)?
4. Gab es in der letzten Legislaturperiode einen Austausch zwischen Vertretern der Bundesregierung, des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien oder nachgeordneter Bundesbehörden mit Vertretern der Firmen, an denen Daniel Wruck beteiligt ist oder war (DBH GmbH, DWH Daniel Wruck Holding GmbH, IF Automotive GmbH, mertus 668 GmbH, Ice Field Consult GmbH DWH Daniel Wruck Holding GmbH, <https://www.northdata.de/Wruck,+Daniel,+Bad+Homburg+v.+d.+H%C3%B6he/1dyq>), und wenn ja, welchen Austausch jeglicher Art gab es (bitte vollständig auflisten und für alle Termine angeben, an welchem Datum, mit welchem Inhalt, mit welchen Teilnehmern, in welcher Art [Treffen, E-Mail, Telefonat, Direktnachrichten o. Ä.], wo, und auf wessen Wunsch Termine stattgefunden haben)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung pflegt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern wie z. B. Banken und Finanzinvestoren.

Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Die Bundesregierung verfügt nicht über alle angefragten Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und kann im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung diese Informationen auch nicht mit zumutbarem Aufwand beschaffen. Eine lückenlose Auflistung derartiger Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage daher nicht gewährleistet werden.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Marktteilnehmern findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande von Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert

nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert und können daher im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Fragen werden so verstanden, dass Termine mit Daniel Wruck oder Vertretern der von den Fragestellungen erfassten Unternehmen anzugeben sind. Größere Veranstaltungen (z. B. Festakte, Vorträge, Panels, Gesprächsrunden oder sonstige Termine), bei denen ggf. Daniel Wruck oder Vertreter der von der Fragestellung erfassten Unternehmen anwesend waren, sind aus den oben genannten Gründen nicht umfasst. Bei Telefonaten in einem größeren Teilnehmerkreis kann im Nachgang nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass alle genannten Teilnehmer auch tatsächlich an dem Termin teilgenommen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt des Eingangs der Kleinen Anfrage kurz vor einem Wechsel der Hausleitungen in den meisten Ressorts und im Bundeskanzleramt erfolgte. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben zu Kontakten in der letzten Legislaturperiode erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Aktenlage sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Datum	Vertreter/in BReg	Art des Austauschs	Ort	Initiator/in des Austauschs
25.01.2021	PSt Bareiß (BMWi)	Videokonferenz	digital	Ice Field Dry Ice Engineering GmbH
8.10.2020	PSt Bareiß (BMWi)	Gespräch	BMWi	IF Automotive GmbH, Daniel Wruck (Geschäftsführer Field Dry Ice Engineering GmbH) mit einer Fachbegleitung, Prof. Wiedemann (TU Berlin), Dr. Ulrich Eichhorn (Vorsitzender der Geschäftsführung IAV GmbH)
30.07.2020	PSt Bareiß (BMWi)	Telefonat	fernmündlich	Ice Field Consult GmbH
9.06.2020	PSt Bareiß (BMWi)	Firmenbesuch		Daniel Wruck (Geschäftsführer Ice Field Dry Ice Engineering GmbH) mit einer Fachbegleitung, Dr. Ulrich Eichhorn (Vorsitzender der Geschäftsführung IAV GmbH) begleitet durch persönlichen Referent
8.04.2020	PSt Bareiß (BMWi)	Videokonferenz	digital	Ice Field Consult GmbH
8.04.2020	St Dr. Kukies (BMF)	Telefonat	fernmündlich	Dr. Rainer Marquart (Hamersbach GmbH) und auf dessen Wunsch mehrere weitere Teilnehmer/innen (darunter Daniel Wruck)
19.02.2020	PSt Bareiß (BMWi)	Gespräch	BMWi	Ice Field Dry Ice Engineering GmbH
5.12.2019	PSt Bareiß (BMWi)	Gespräch	BMWi	Daniel Wruck (Geschäftsführer Ice Field Dry Ice Engineering GmbH), Jürgen Kunstmann (Ice Field Dry Ice Engineering GmbH)

Im Hinblick auf die Firma Arabesque S-Ray wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 in der Zeit vom 18. bis 26. Oktober 2021 auf Bundestagsdrucksache 19/32692 hingewiesen.

5. Gab es in der letzten Legislaturperiode einen Austausch zwischen Vertretern der Bundesregierung, des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien oder nachgeordneter Bundesbehörden mit dem Unternehmer Bensen Safa, dem in Medienberichten eine enge berufliche Verbindung zu Daniel Wruck nachgesagt wird, und wenn ja, welchen Austausch jeglicher Art gab es (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/banken-auto-fintech-start-ups-investoren-1.5362940?reduced=true>; bitte vollständig auflisten und für alle Termine angeben, an welchem Datum, mit welchem Inhalt, mit welchen Teilnehmern, in welcher Art [Treffen, E-Mail, Telefonat, Direktnachrichten o. Ä.], wo, und auf wessen Wunsch Termine stattgefunden haben)?

Unter Verweis auf die Vorbemerkung auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 fanden nach den vorliegenden Unterlagen keine Kontakte von Vertretern der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung statt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Folgendes mitgeteilt:

Die die Beantwortung der Frage betreffenden Informationen beziehen sich auf einen externen Hinweis, den die BaFin von Dritten erhalten hat. Informationen über den Inhalt der Äußerungen von Hinweisgebern sind nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Fragerecht der Abgeordneten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes und der möglichen Beeinträchtigung der Interessen des Hinweisgebers und der Funktionsfähigkeit der BaFin als „VS – Vertraulich“ einzustufen und werden in einem gesonderten Dokument der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

Etwaige durch Hinweisgeber an die BaFin übermittelte Informationen werden regelmäßig im Vertrauen auf die aufsichtliche Verschwiegenheitspflicht (§ 21 WpHG) an die BaFin getätigt. Müssten potentielle Hinweisgeber befürchten, dass ihre Identität veröffentlicht wird, kann dies dazu führen, dass sie die Kontaktaufnahme mit der BaFin scheuen. Für die Gewährleistung einer effektiven Ausübung der Finanzmarktaufsicht ist es jedoch erforderlich, auch Eingaben von dritten Personen auf freiwilliger Basis erhalten zu können. Konkret stellen Hinweise Dritter Ansatzpunkte und notwendige Ergänzungen eigener Ermittlungen der Aufsichtsbehörde dar. Diese Möglichkeit muss nicht nur theoretisch, sondern auch tatsächlich bestehen. Eine Offenlegung im Vertrauen auf die Geheimhaltung herangetragener Informationen könnte zum Ausbleiben von für die effektive Ausübung der Finanzmarktaufsicht unabdingbaren Eingaben führen und kommt daher grundsätzlich nicht in Betracht. Das gilt auch für Informationen, die zwar keinen direkten Rückschluss auf die Identität des Hinweisgebers zulassen, bei denen aber erkennbar das Risiko besteht, dass Insider, etwa der Arbeitgeber des Hinweisgebers, mittelbar Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebers ziehen könnten.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.